

TEIL B: TEXT

1. **IMMISSIONSSCHUTZ - PASSIVER SCHALLSCHUTZ**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

In dem Plangebiet (in den Lärmpegelbereichen III und IV nach DIN 4109) sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden mit Aufenthaltsräumen zu berücksichtigen.

2. **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG)

Innerhalb der Ausgleichsfläche ist ein Knick auf einem Knickwall neu anzulegen. Dieser ist mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen.